



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-246

Verbot von Konversionsmassnahmen im Kanton Freiburg

Urheber/in:	Berset Christel / Repond Brice
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	35
Einreichung:	13.10.2023
Begründung:	13.10.2023
Überweisung an den Staatsrat:	13.10.2023
Antwort des Staatsrats:	12.03.2024

I. Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 13. Oktober 2023 eingereichten und gleichentags begründeten Motion fordern Grossrätin Berset Christel und Grossrat Repond Brice den Staatsrat dazu auf, ein Verbot von Konversionsmassnahmen zu erlassen, da diese Praktiken eine Bedrohung für die Gesundheit und die Menschenrechte darstellen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Ansicht der Motionärin und des Motionärs in Bezug auf die Gefahren von Konversionsmassnahmen. Diese fälschlicherweise auch als «Konversionstherapien» bezeichneten Massnahmen, die auf eine Veränderung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität abzielen, sind nicht nur im Hinblick auf das genannte Ziel unwirksam, sondern stellen zudem eine Gefahr für die psychische Gesundheit der betroffenen Personen dar. Anstatt sie einer derart unethischen und potenziell gefährlichen Praxis zu unterziehen, sollten Menschen, die unter Diskriminierung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität leiden, psychologisch betreut und unterstützt werden, so dass ihre psychische Gesundheit gestärkt wird.

Eine Bevölkerungsgruppe, die bereits ein erhöhtes Risiko für psychisches Leiden aufweist, wird unter falschen Heilungsversprechen Praktiken ausgesetzt, die keinerlei anerkannten medizinischen Indikation entsprechen, schädliche Auswirkungen haben und zusätzliches Leiden verursachen können.

Es sei darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene derzeit ein Postulatsbericht zu diesem Thema ausgearbeitet wird. Im Dezember 2022 hat der Nationalrat eine Motion angenommen, die ein Verbot von Konversionsmassnahmen fordert. Diese Motion wird derzeit von der Kommission des Ständerats behandelt; der Ständerat wird sich sehr wahrscheinlich erst äussern, wenn der Bericht vorliegt. Der Prozess bis zum endgültigen Entscheid könnte sich somit hinziehen.

Wie von der Motionärin und vom Motionär hervorgehoben, verbietet der Kanton Neuenburg seit August 2023 Konversionsmassnahmen. In mehreren anderen Kantonen sind entsprechende Schritte im Gang. Insbesondere hat der Waadtländer Staatsrat einen auf eine Motion zurückgehenden Gesetzesentwurf erarbeitet, der auf seine Behandlung im Grossen Rat wartet. Der Kanton Genf befindet sich in der gleichen Lage. Mehrere andere Kantonsparlamente haben ähnliche Motionen angenommen (z. B. Bern, Zürich oder St. Gallen).

In Anbetracht dessen ist der Staatsrat der Ansicht, dass ein Verbot von Konversionsmassnahmen ein eindeutiges Zeichen setzen würde, und befürwortet daher die Motion.

III. Schlussfolgerung

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat folglich ein, diese Motion anzunehmen.